



Stellungnahme der Gemeindekommission zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 19. März 2015

An der ersten Sitzung vom 27. Januar begrüßte die Gemeindekommission Dominik Straumann – den meisten bereits bekannt als ehemaliger Gemeindekommissionspräsident und als Kommandant der Stützpunkt-Feuerwehr – in seiner neuen Funktion als Gemeinderat. Zur Auskunftserteilung waren alle Mitglieder des Gemeinderates sowie der Gemeindeverwalter und der Bauverwalter anwesend.

Den zweiten Sitzungstermin am 3. Februar musste die Gemeindekommission in Anspruch nehmen, damit alle politischen Aspekte zur traktandierten Kreditvorlage für den Schulhausneubau miteinbezogen werden konnten. Die Geschäftspräsentation, der Einbezug der gemeinderätlichen Eltern-Informationsveranstaltung vom 28. Januar in die Beratung, die zwischenzeitlich gefassten zusätzlichen Gemeinderatsanträge und die ausführliche Beratung durch die Gemeindekommission der Schulhausvorlage benötigten mehr Zeit, um der Gemeindeversammlung eine fundierte Antragstellung unterbreiten zu können.

Zu den Geschäften nimmt die Gemeindekommission wie folgt Stellung:

Traktandum 2

Neubau Primarschulhaus Gründen, Planungs- und Baukredit

Vor der Geschäftsberatung blickte die Gemeindekommission zurück auf die lange und intensive Vorbereitung, den politischen Prozess mit beiden Gemeindeversammlungsbeschlüssen von 2011 und 2012 zum Verkauf des Primarschulhauses Hinterzweien und zur Schulraumplanung. Die Gemeindekommission würdigte dabei, dass der Gemeinderat auch ausserhalb der ordentlichen Gemeindeversammlungs-Vorbereitungssitzungen informierte, sei es mit einer Einladung zur Präsentation des Wettbewerbs-Ergebnisses für den Neubau des Primarschulhauses Gründen im Oktober 2013 oder mit einer Informationsveranstaltung zum Stand des Projekts Neubau Primarschulhaus Gründen Anfang Dezember 2013 oder zur Schulraumplanung Ende Mai 2012.

Bereits früh hat die Gemeindekommission signalisiert, dass für den Schulhausneubau kostengünstige, aber trotzdem praktische Lösungen gesucht werden sollen. Aus Kostengründen dürfe nur das für den Schulbetrieb Erforderliche

geplant werden. Der Gemeinderat schenkte diesem Anliegen Gehör und legt der Gemeindeversammlung einen Planungs- und Baukredit für einen Schulhausneubau vor, der gegenüber dem ursprünglichen Wettbewerbsprojekt günstiger zu stehen kommt, ohne dass die Schulkinder oder Lehrpersonen im Alltag allzu stark beeinträchtigt werden. Die Fragen zum Schulhausbau konnte der Gemeinderat umfassend beantworten, einige Anregungen für Verbesserungen wurden dankend aufgenommen. Es handelt sich um einen zukunftsgerichteten, wichtigen Bau, dessen Preis im Vergleich mit anderen Schulbauten günstig ist. Trotzdem belasten die rund 25,5 Mio. Franken die Gemeindekasse stark. Die Gemeindekommission erachtet jedoch wie der Gemeinderat diesen Schulhausbau als wichtig und richtig.

Anfang Jahr wurden in den Medien die Elternreaktionen wegen der längeren und gefährlicheren Schulwege als Folge dieses Schulhausbaus thematisiert. Die Gemeindekommission ging in der Beratung auf dieses Problem ein. Der Gemeinderat hat erläutert, wieso die Alternativnutzung des kantonalen Sekundarschulhauses Gründen durch die Primarschule während der Bauzeit des Primarschulhauses Gründen nicht möglich ist. Deshalb gilt es nun, in die Zukunft zu schauen und für die Schulkinder das Beste aus der Situation zu machen – den Kindern gehört die Zukunft!

Die Elternreaktionen wegen des Schulwegs und wegen anderer im Schulalltag wichtiger Faktoren, wie Mittagstisch etc., sind verständlich. Die Eltern lösten mit ihrem Unmut einige Gedankenarbeit aus und haben viel bewirkt. So ist der Gemeinderat auf die Eltern zugegangen und hat an einer Informationsveranstaltung, die auch von einigen Gemeindekommissionsmitgliedern besucht wurde, mögliche Begleitmassnahmen aufgezeigt, die zu zwei zusätzlichen Anträgen über insgesamt 655'000 Franken an die Gemeindeversammlung führten.

Die Gemeindekommission begrüsst die Initiative des Gemeinderates und steht hinter dessen zweitem Antrag, das Primarschulhaus Gründen im Osttrakt weiter zu nutzen. So bleiben den rund 120 jüngeren Schulkindern der ersten und zweiten Primarklassen die längeren Schulwege in andere Schulhäuser

erspart. Wie die für das Bildungswesen zuständige Gemeinderätin Franziska Stadelmann versicherte, kann mit der teilweisen Weiter-nutzung des Gründen-Schulhauses auch auf Anliegen der Schule eingegangen werden. Diese Massnahme kostet die Gemeinde während zwei Jahren pro Schüler respektive pro Schülerin rund 10 Franken pro Tag, was die Gemeindekommission als tragbar erachtet. Allerdings behält die Gemeindekommission die angespannte Finanzlage im Auge und lehnt deshalb weitere Begleitmassnahmen wie die Installation einer Ampel an der verkehrsberuhigten St. Jakob-Strasse mehrheitlich ab.

Eine sinnvolle Alternative zum Schulhausneubau – dem Hauptteil der Vorlage – sieht die Gemeindekommission nicht, weshalb die Gemeindekommission zu folgender Beschlussfassung kommt:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

1. für die weitere Planung und die Erstellung des Primarschulhauses Gründen einen Investitionskredit von CHF 25'480'000.– zu bewilligen (17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme);
2. den Investitionskredit um CHF 500'000.– zu erhöhen, um den Primarschulstandort Gründen während der Bauzeit für insgesamt sechs Unterstufenklassen zu erhalten (9 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen);
3. den Investitionskredit von CHF 155'000.– für die Erstellung einer Ampel an der St. Jakob-Strasse und weitere Lenkungs-massnahmen nicht zu bewilligen (5 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen).

Traktandum 3

Reglement über die Reklameeinrichtungen (Nr. 10.408)

Die Gemeindekommission hat sich vom Gemeinderat überzeugen lassen, dass mit einem weiteren Reglement – dem Reklamereglement – die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine zielgerichtete Einflussnahme in den unterschiedlichen Zonen geschaffen werden muss. Die von der Gemeindekommission angeregten und beschlossenen Änderungen wurden vom Gemeinderat übernommen.

Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 13 Stimmen zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Reglement über die Reklameeinrichtung zuzustimmen.

Traktandum 4

Antrag Peter Issler und Mitunterzeichner gemäss § 68 Gemeindegesetz Aufhebung des Reglements «Kongresszentrum Mittenza» vom 23.9.1997 (Nr. 19.200)

Für die Gemeindekommission macht eine Erheblicherklärung des eingereichten Antrags keinen Sinn. Der Gemeinderat konnte glaubhaft darlegen, dass er der Absicht der Antragsteller, einen Verkauf des Mittenza in seine Strategieabklärungen aufzunehmen, genügend Rechnung trage. Den Vereinen soll die Rechtsbasis für die Nutzung des Mittenza nicht vorzeitig entzogen werden.

Die Gemeindekommission beantragt mit 16 zu 1 Stimme, den Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz in Sachen Aufhebung des Reglements «Kongresszentrum Mittenza» für nicht erheblich zu erklären.

MuttENZ, 16. Februar 2015
Gemeindekommission MuttENZ